

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

27.7.1767 (No. 30)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931354](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931354)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 27. July 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Die, auf dem Abbehauser Groden belegene, der Kirche zu St. Lambert gehörige Bau, und Köterstelle, soll am 18. August, h. a. in Dirck Ducken Hause, auf dem Abbehauser Groden, meistbietend verheuret werden. Im Fall auch jemand diese Bau und Köteres zu kaufen Lust haben sollte, derjenige kan sich bey dem Provisore Strohm hieselbst melden.
- 2) Ueber Johann Hinrich Wansel, Bürger zu Delmenhoff, sämtliche Güter, entsteht Schulden halber, bey dem Königl. Delmenhorstischen Stadtgerichte Concurfus generalis Creditorum. 1.) Terminus Professionis ist den 1. Septemb. a. c. 2.) Terminus Deductionis den 8. Septemb. 3.) Sententia Prioritatis den 22. Septemb. 4.) Vergantung, oder Ebse, den 6. October.
- 3) Johann Janssen, zu Stolham, hat sein, bey dem Stolhammer Deich, belegenes, olim Jucke Ackermanns, und dessen Ehefrau, zuständig gewesenes Haus und Werk, cum Percinentiis, an Johann Müller verkauft. Den 3. Septemb. a. c. ist die Angabe bey dem Königl. Desvelgdönnischen Landgericht.
- 4) Witke Basen Bruncsens Witwe, zu Einswege, hat ihr an des Schulmeister Rencke Rencken daselbst belegenes Feuerhaus an Johann Rencken, ingleichen das daneben stehende Feuerhaus an Brungke

Heiligs verkauft, auch die dabey befindlichen Placken zur Erbheuer demselben dabey eingethan.

Die Angabe ist den 9. Septemb. a. c. beyrn Königl. Neuenburgischen Landgericht.

- 5) Wider Wilm, und dessen Sohn, Johann Wilm, Brinckfihere zu Hochhorn, im Amte Neuenburg, entsethet, Schulden halber, beyrn Königl. Neuenburgischen Landgericht, der Concur. 1.) Die Angabe ist den 9. Septemb. a. c. 2.) Terminus Deductiones den 23. Septemb. 3.) Priorität Urtheil den 8. Octob. 4.) Vergantung oder Löse den 21. October.
- 6) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Tischleramtsmeister Johann Hinrich Krey von dem Procurator Willers hieselbst dessen an der Achternstrassen hieselbst belegenes Haus cum Pertinentiis erbeigenthümlich an sich gekauft habe, und daß diejenigen, so daran einigen An- oder Bespruch zu haben vermeinen, sich damit am 8. Sept. a. c. in Curia hieselbst bey Strafe des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 23. July 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 7) Wann einige Vergantungsgelder von dem Nachlaß der verstorbenen Wittwen von weyl. Johann Janzen, gewesenen Fuhrmann hieselbst, ad Depositum in Curia gebracht worden; so wird denenjenigen, welche an diese Gelder ex capite crediti vel hæreditatis Anspruch machen, hiemit Terminus auf den 8. Sept. a. c. bey Strafe nicht weiter damit gehöret zu werden, angesetzt, um sodann ihre Forderungen auf dem Rathhause hieselbst anzugeben, und die Auszahlung der Gelder nach den Rechten zu gewärtigen. Decretum Oldenburg in Curia, den 23. Jul. 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Privatsachen.

- 1) Nach demmahlen des Herren Land-Raths von Schreeb zu Inte belegenes Guth, aus 137. 7. 10tel Zück bestehend, wovon ohngefehr 40. Zück zur Pflug, das übrige aber zu fennen und mehen gebraucht wird, auf nechstkommenden Maytag aus der Heuer fällt, als wollen diejenigen so solches hinwiederum zu heuren Lust haben in den nechsten 14

Sagen bey gedachtem Herren Landrath sich melden und nach Gefallen heuren.

- 2) Der Hr. Chirurgus Burmann hat in seinem Wohnhause auf der langen Strassen eine Stube mit einer Schlafkammer auf Michaelis a. c. zu verheuren:
- 3) Weyl. Lübke Müllers Kinder Vormünder haben Gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihrer Pupillen im Seefelders Außendeich belegene Bau ad 40 Zücker Landes nebst Gebäuden, Kocken, und Torffmöhrte, auf den 1ten August. h. a. in weyl. Wülcke Töllners Wittwen Wirthshause im Außendeich öffentlich verheuren zu lassen.
- 4) Weyl. Berend Schildts Kinder Vormund Hinrich Wilhelm Meine ist mit gerichtlicher Bewilligung gesonnen, seiner Pupillen im Seefelders Außendeich belegene Bau ad 40 Zücker Landes nebst Gebäuden, Kocken, und Torffmöhrten, auf den 1ten August. h. a. in weyl. Wülcke Töllners Wittwen Wirthshause im Außendeich auf ein oder mehrere Jahre öffentlich verheuren zu lassen.
- 5) Weyl. Gerd Kochs Kinder Vormünder haben Gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihrer Pupillen im Seefelders Außendeich belegene beide Bau en von 8. Zücker Landes, nebst dem auf der einen Bau befindlichen Wohnhause, Kocken, und Torffmöhrten auf den 10. August h. a. in weyl. Wülcke Töllners Wittwen Wirthshause daselbst öffentlich verheuren zu lassen.
- 6) Es sind am 10. Jul. 1767. in Bremen folgende Sachen diebischerweise entwandt, als: Ein brillanten Ring von 11. Steinen in Gold gefaßt, unter demselben eine Rose mit Laubwerk befudlich; ein paar Ohrringe von Steinen in Silber gefaßt und übergoldet; eine goldene Damesuhr mit einer stahlernen Englischen Kette, emaille Zieferblatt und feiner Mahlerey eine biblische Geschichte vorstellend, von seiner Genever Arbeit, das Gehäuse von grünen Ebagrin; ein paar vierechte steinerne Mannschrauben; ein paar etwas kleinere steinerne ausgeschweifte Dameschnallen. Wem von diesen Sachen etwas zu Kaufe präsentirt werden möchte, der oder dieselben werden gar sehr gebeten, solche anzuhalten und dem Ausminer Pape in Bremen davon Nachricht geben zu lassen, welches man mit allem Dank und einer raisonnablen Vergeltung zu erkennen und zu belohnen hiedurch versichert.
- 7) Es sollen des verstorbenen Goldschmidts Johann Erich Stümer nachgelassene sämtliche Mobllien, bestehend in allerhand neuen fagonnirten

Silberwerk, Zinn, Kupfer und Messingeräthe, Betten, geschnitten und ungeschnitten Linnen, Arbeitsgeräthschaft, Schränke, Kisten, eine Schlaguhr und sonstiges Hausgeräth, am 11. August dieses Jahres und folgenden Tagen im hiesigen Herrschaftlichen Schütting öffentlich meistbietend verkauft werden. Barel den 23. July 1767.

8) Wann der hiesige Bürger und Zinnengießereiamtsmeister, Hermann Anton Spieste das bevorstehende Abbehauser Markt mit seiner Bude zu beziehen gesonnen ist; so zeigt er hiedurch an, daß bey ihm feines in Engeland und Holland verfertigtes Zinn Guth, wie auch verschiedene Sorten von hiesigem Englischen Kronzinn, voll- und halb Guth, mit einem Schlüssel bezeichnet und von Kunstverständigen dem Bremer Zinn vollkommen gleich befunden, vor einen billigen Preis zu bekommen sey.

9) Hinrich und Jacob Almers wollen ihre auf dem Abbehauser Groden belegene Hofstelle mit 34. Tücken Landes auf künftiges Jahr aus der Hand verkaufen. Die Liebhaber wollen sich also in den nächsten 2. Tagen bey Hinrich Almers zu Holtwarden, oder bey Jacob Almers auf Jffens einfinden und nach Gefallen mit ihnen accordiren.

10) Jde Frankfen in Ruhwarden, Langwarder Kirchspiel, lässet hienit bekannt machen, daß er 200. Stück fettgeweidete Hamel zu verkaufen habe.

11) Sollte Jemand in der Stadt oder auf dem Lande gesonnen seyn, eine noch wohl conditionirte Halbchaise abzustehen; so wird derselbe ersucht, solches mit dem allersorderksamsten bey der Expedition anzuzeigen. Es soll der Name des Verkäufers, wenn es verlangt wird, gleichfalls verschwiegen bleiben.

12) Die Kirchjuraten zur Jade, Eilert Horrelmann und Gerhard Eilert Schwarting haben ohngefehr 40. Rthl. in Golde sogleich, und um Martini 205. Rthl. auch in Golde gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen.

13) Ein junger munterer Mensch von 15. Jahren sucht eine Herrschaft als Diener, davon in der Expedition der Anzeigen nähere Nachricht ertheilet wird.

14) Weyl. Anton Ojemanns Kinder Vormünder, wollen des weyl. Anton Ojemanns nachgelassene sämtliche Mobilien und Moventien, am 3. Aug. h. a. in dem Sterbhause zu Steinhausen öffentlich meistbietend verkaufen lassen.